

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 11 Stimmenthaltungen:

1. Der Stadtrat der Stadt Koblenz fordert die Landesregierung zur Abwendung des finanziellen Schadens auf, welcher der Stadt in Höhe von ca. 700.000 € dadurch droht, dass Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig wenige Tage vor Antritt seines Amtes als Oberbürgermeister aus seinem Amt als Staatssekretär des Landes Rheinland-Pfalz in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden ist.
2. Der Stadtrat von Koblenz fordert die Stadtverwaltung auf, unverzüglich Verhandlungen mit der Landesregierung aufzunehmen, um diesen Schaden von Koblenz abzuwenden.
3. Der Stadtrat fordert den Landtag von Rheinland-Pfalz auf, unverzüglich das Landesrecht so zu ändern,
  - a) dass solche Sachverhalte sich nicht wieder ereignen können, und
  - b) dass der drohende Schaden der Stadt Koblenz von der Landesregierung vollständig und zeitnah ausgeglichen wird.

Diese Aufforderungen sollen auch dem Rechnungshof Rheinland-Pfalz und Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer zugeleitet werden.

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss dem Landtagspräsidium und den Fraktionen im Landtag zu übermitteln.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, unabhängig von Ziff. 1 bis 4 bei einem Lehrstuhl für Öffentliches Recht außerhalb von Rheinland-Pfalz ein Rechtsgutachten zu der Frage einzuholen, welche rechtlichen Schritte die Stadt Koblenz einleiten kann, um vom Land Rheinland-Pfalz den Versorgungslastenausgleich zu erhalten, den die Stadt Koblenz erhalten würde, wenn Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig nicht in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden wäre.